

Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group – Austrittsformular

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Dokumenten an:

Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group, Wallisellenstrasse 55, 8600 Dübendorf Kontakt: 043 814 10 80 oder info@pksv.ch

Bei fehlender Rückmeldung wird die Austrittsleistung sechs Monate nach Austritt an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen (www.chaeis.net).

Austritte ab Alter 58: Sie können die Austrittsleistung nur beziehen, sofern Sie weiterhin erwerbstätig oder als arbeitslos gemeldet sind. In allen anderen Fällen kommt der Austritt einer Pensionierung gleich.

Arbeitslose Personen, die keine Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, können sich innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach dem Ende des letzten Arbeitsverhältnisses freiwillig weiterversichern. Die Kosten gehen zu ihren Lasten. Weitere Infos: http://www.chaeis.net/alv-arbeitslosenversicherung.html

1. Versicherte Person	
Name	Vorname
Strasse / Nr.	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Zivilstand
Versicherten- Nummer ————	Vertragsende
2. Überweisung der Austrittsleistung an Ihre neue Vorsorgeeinrichtung	
□ Neuer Arbeitgeber	Ich wechsle zu einem neuen Arbeitgeber und bin wieder einer Pensionskasse
	angeschlossen per: (Datum)
	Name und Adresse des neuen Arbeitgebers:
	Name und Adresse der neuen Vorsorgeeinrichtung inkl. Zahladresse mit IBAN-Nr. (Einzahlungsschein)
☐ Freizügigkeitskonto	Ich wechsle nicht oder nicht sofort zu einem neuen Arbeitgeber bzw. ich bin dort nicht sofort wieder pensionskassenversichert. Deshalb soll meine Austrittsleistung überwiesen werden:
	□ an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG
	□ auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank meiner Wahl:
	Name und Adresse der Bank sowie IBAN-Nr. des Freizügigkeitskontos (Einzahlungsschein oder Kopie des Eröffnungsantrags des Kontos):
	
Od Policy	Hatera de differencial de la P
Ort, Datum	Unterschrift versicherte Person



3. Barauszahlung der Austrittsleistung Ich beantrage die Barauszahlung meiner Austrittsleistung: □ Barauszahlung infolge weil ich die Schweiz endgültig verlasse und meinen Wohnsitz in ein Abreise in EU/EFTA-Land verlege. ein EU/EFTA-Land, Bitte legen Sie die Abmeldebestätigung Ihrer Wohngemeinde bei. bzw. Grenzgänger: weil ich die Berufstätigkeit in der Schweiz endgültig aufgebe. für Grenzgänger: Bitte legen Sie eine amtliche Bestätigung der Rückgabe der Grenzendgültige Aufgabe der gängerbewilligung bei. Berufstätigkeit in der **Schweiz** Eine Barauszahlung ist nur für den überobligatorischen Anteil möglich, der obligatorische Anteil verbleibt in der Schweiz und wird auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen. Auszahlung überobligatorischer Anteil auf das persönliche Konto: Name und Adresse meiner Bank inkl. IBAN-Nr. (Einzahlungsschein): Auszahlung obligatorischer Anteil auf ein Freizügigkeitskonto: Name und Adresse der Bank sowie IBAN-Nr. des Freizügigkeitskontos (Einzahlungsschein): Untersteht der Versicherte im EU-/EFTA-Land, wohin er seinen Wohnsitz verlegt keiner obligatorischen Versicherung, kann auch der obligatorische Anteil ausbezahlt werden. Der Versicherte hat den Nachweis zu erbringen, dass er keiner obligatorischen Versicherung unterstellt ist. Bitte wenden Sie sich dafür an die Verbindungsstelle des Sicherheitsfonds BVG: www.sfbvg.ch □ Barauszahlung aus weil ich mich selbstständig mache im Haupterwerb. anderen Gründen Das Formular Zusatzerklärung zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ist zwingend nebst diesem Formular einzureichen weil die Austrittsleistung weniger als mein Jahresbeitrag beträgt. weil ich die Schweiz endgültig verlasse und meinen Wohnsitz in ein NICHT-EU/EFTA-Land verlege. Bitte legen Sie die Abmeldebestätigung Ihrer Wohngemeinde bei. Name und Adresse meiner Bank inkl. IBAN-Nr. (Einzahlungsschein): Bitte beachten Sie: Einkäufe aus privaten Mitteln der letzten drei Jahre können nicht bar ausbezahlt werden. Bei Barauszahlung Falls Ihr Zivilstand ledig, geschieden, aufgelöste eingetragene Partnerschaft oder verwitwet ist: Bitte legen Sie einen Zivilstandnachweis bei, falls der Barauszahlungsbetrag CHF 1'000 oder mehr beträgt. Ort, Datum Name, Vorname des Ehepartners / eingetragenen Partners Unterschrift versicherte Person Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner Die Unterschrift ist notariell beglaubigen oder amtlich bestätigen zu lassen, falls der Barauszahlungsbetrag

CHF 1'000 oder mehr beträgt.